

POLITISCHER NEWSLETTER 3/2018

SESSIONSDATEN

Die Sommersession dauerte vom 28. Mai bis 15. Juni 2018.
Die Herbstsession findet vom 10. bis 28. September 2018 statt.

VERNEHMLASSUNGEN

Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (Pilotversuche mit Cannabis)

Im BetmG soll mit Artikel 8a eine neue gesetzliche Grundlage für die Durchführung von begrenzten wissenschaftlichen Pilotversuchen geschaffen werden, um Erkenntnisse über die Auswirkungen neuer Regelungen im Umgang mit Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken zu gewinnen. Die Geltungsdauer von Artikel 8a BetmG ist auf zehn Jahre beschränkt. Die Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (BetmPV) regelt die Voraussetzungen für die Durchführung der Pilotversuche sowie die Einzelheiten des Gesuchverfahrens. Sie bildet ebenfalls Bestandteil der Vernehmlassung. Die Frist läuft noch bis zum 25. Oktober 2018.

→ Details: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus

Der Vorentwurf der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sieht vor, dass die Versicherer und die Kantone die Leistungen im ambulanten und im stationären Bereich einheitlich finanzieren. Die Kantone sollen einen Beitrag von mindestens 25,5 Prozent an die Kosten leisten, die den Versicherern nach Abzug der Kostenbeteiligung der Versicherten verbleiben. Mit der Änderung im KVG soll die Verlagerung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Bereich gefördert und eine koordinierte Versorgung erleichtert werden. Die Frist zur Stellungnahme läuft noch bis zum 15. September 2018.

→ Details: <https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat und Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen

Während der Bundesrat an der Verordnung zum Geldspielgesetz arbeitet (Vernehmlassung dazu ging Anfang Juni zu Ende), laufen bei der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz Vernehmlassungen zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (zweite Runde) sowie zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen. Die Frist zur Stellungnahme läuft noch bis zum 15. Oktober 2018. Der Fachverband Sucht wird zu beiden Vernehmlassungen eine Stellungnahme verfassen.

→ Details: <https://www.cdcm.ch/berichte-details/laufende-vernehmlassungen.html>

BUNDESRAT

Anbau und Export von medizinischem Cannabis

In der am 13. März 2018 eingereichten Motion hat Christa Markwalder (FDP) den Bundesrat beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung Gesuche zum Export von medizinisch genutztem Cannabis oder Cannabiszubereitungen bewilligt werden können. Sollten solche Gesuche nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vorzulegen, die es erlaubt, Cannabis zu

medizinischen Zwecken anzubauen und medizinisches Cannabis und medizinische Cannabiszubereitungen zu exportieren.

Der Bundesrat anerkennt in seiner Stellungnahme vom 23. Mai 2018 einen möglichen Handlungsbedarf. Unter dem geltenden Betäubungsmittelrecht ist der kommerzielle Export von Cannabis zu medizinischen Zwecken nicht möglich. Da eine diesbezügliche Prüfung zu keinen neuen Erkenntnissen führen würde, ist der Bundesrat jedoch bereit – ausgehend von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen zur Cannabispolitik sowie unter Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen (Auflagen und nationale Kontrollstelle für Anbau und Export von Cannabiszubereitungen) –, dem Parlament einen Vorschlag für eine entsprechende Gesetzesanpassung zu unterbreiten.

- Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183148>

KOMMISSIONEN

Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an chronisch Kranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) hat am 16. Mai 2018 eine Motion eingereicht, in welcher sie den Bundesrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Medizinalcannabis an chronisch Kranke durch ärztliche Verordnung abgegeben werden kann. Die sofortige Vereinfachung in Analogie zu den Nachbarländern soll wissenschaftlich begleitet werden.

Der Bundesrat hat am 22. August 2018 die Annahme der Motion beantragt.

- Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183389>

PARLAMENT

Vorstösse im Zusammenhang mit dem Experimentierartikel für die befristete regulierte Abgabe von Cannabis im Rahmen von Pilotprojekten

Am 15. November 2017 hatte das BAG das Gesuch der Universität Bern abgelehnt, einen Pilotversuch zum kontrollierten Handel mit Cannabis durchzuführen. Das BetmG ermögliche keinen Genusskonsum. Für die Durchführung derartiger Pilotversuche bräuchte es im BetmG einen «Experimentierartikel». In der Wintersession haben Ständerat Roberto Zanetti (SP) sowie die NationalrätInnen Angelo Barrile (SP), Regula Rytz (Grüne), Kathrin Bertschy (GLP) und Regine Sauter (FDP) je eine gleichlautende Motion eingereicht, die die Schaffung eines solchen Artikels verlangt. Am 26. Januar 2018 hat die SGK-N zudem eine Parlamentarische Initiative eingereicht, die gleich lautet wie diese fünf Motionen.

Am 11. Juni 2018 hat der Nationalrat die Motion von Ständerat Zanetti mit 96 zu 93 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Die gleichlautenden Motionen aus dem Nationalrat konnten in der Sommersession nicht mehr behandelt werden und sind für die Herbstsession traktandiert.

- Details Motion Zanetti: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174210>
- Details Motion Barrile: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174112>
- Details Motion Sauter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174111>
- Details Motion Rytz: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174113>
- Details Motion Bertschy: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174114>

- ➔ Details Parlamentarische Initiative der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20180402>

Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol

In der am 13. März 2018 eingereichten Motion beauftragt Heinz Siegenthaler (BDP) den Bundesrat, eine neue gesetzliche Grundlage zum Anbau, Handel und Konsum von THC-haltigem Cannabis zu erarbeiten, die sich nach den Gesetzesgrundlagen für den Umgang mit hochprozentigem Alkohol richtet.

Der Bundesrat beantragte am 23. Mai 2018, die Motion abzulehnen. Es bestehe grundsätzlich ein gesundheitspolitisches Anliegen, neue Formen des Umgangs mit Cannabis zu prüfen. Eine Regelung von Cannabis entsprechend hochprozentigem Alkohol wäre aber gleichbedeutend mit einer Legalisierung. Dieser grundlegende drogenpolitische Richtungswechsel würde auch internationale Vereinbarungen tangieren. Die Auswirkungen eines solchen Schrittes auf die öffentliche Gesundheit seien derzeit schwer abschätzen.

Der Bundesrat empfiehlt deshalb mit Antrag vom 14. Februar die Motionen Zanetti, Sauter, Barrile, Rytz und Bertschy zur Schaffung eines «Experimentierartikels» zur Annahme, um mit zeitlich befristeten Studien neue Regulierungsansätze zu testen. So sollen wissenschaftlich abgestützte Entscheidungsgrundlagen für eine fundierte Neuausrichtung der Cannabispolitik geschaffen werden.

- ➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183150>

Wiederherstellung von Kohärenz in der repressiven Drogenpolitik

Mit der am 16. März 2018 eingereichten Motion beauftragte Jean-Luc Addor (SVP) den Bundesrat, das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) so zu ändern, dass die Vorbereitung des Konsums von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis gleich bestraft wird wie der Konsum selber. Damit wolle er die «chaotische Rechtslage» vereinfachen und vereinheitlichen.

Der Bundesrat beurteilt die rechtliche Ausgangslage als klar. Mit Artikel 19b des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 wollte der Gesetzgeber erreichen, dass Vorbereitungshandlungen zum Eigenkonsum straffrei bleiben, solange es sich um geringfügige Mengen handelt. Am 1. Oktober 2013 ist Absatz 2 in Kraft getreten, der die geringfügige Menge für Cannabis auf 10 Gramm festlegt. Der Bundesrat begründet dies damit, dass Vorbereitungshandlungen zum Eigenkonsum nicht kriminalisiert werden sollen, wobei straflos nur jene Beschaffungshandlungen sind, die dem Eigenkonsum dienen und somit eine Gefährdung Dritter ausschliessen. Im Verdachtsfall kann ein Strafverfahren eingeleitet werden. Der illegale Konsum auch geringfügiger Mengen von Betäubungsmitteln sind stets strafbar. Der Bundesrat hat am 16. Mai 2018 die Ablehnung der Motion beantragt.

- ➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183341>

NEUE VORSTÖSSE

Studie über die Entwicklung der Geldspielsucht

Mit dem am 11. Juni 2018 eingereichten Postulat beauftragt Daniel Brélaz (Grüne) den Bundesrat, drei Jahre nach Inkrafttreten des Geldspielgesetzes einen Bericht über die Zunahme oder die Abnahme der Geldspielsucht zu erstellen. Im Fall einer Zunahme soll er Massnahmen aufzeigen, mit denen sich die Lage verbessern liesse.

Der Bundesrat hat am 22. August 2018 die Annahme des Postulats beantragt.

- ➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183476>

Dem Missbrauch von geldspielähnlichen Mikrotransaktionen in Videospiele vorbeugen

Nationalrat Samuel Bendahan (SP) beauftragt den Bundesrat mit seiner am 14. Juni 2018 eingereichten Motion, eine Regelung für Mikrotransaktionen mit realem Geld in Videospiele vorzuschlagen. Im Besonderen wird der Bundesrat beauftragt zu bestimmen, welche Arten von Mikrotransaktionen den Geldspielen ähnlich sind und als solche reguliert werden müssen, um den Schutz der Spielerinnen und Spieler, insbesondere Minderjähriger, zu garantieren.

Als besonders problematisch erachtet Bendahan folgende Praktiken:

- «1. Mikrotransaktionen mit realem Geld, die der Spielerin oder dem Spieler einen Spielvorteil verschaffen, bei denen die Belohnung jedoch vom Zufall abhängt.
2. Mikrotransaktionssysteme, die so konzipiert sind, dass sie bei den Spielerinnen und Spielern ein Suchtverhalten generieren.
3. Mikrotransaktionen, die speziell auf Minderjährige ausgerichtet sind».

➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183570>

Fragwürdige Studien mit bedenklichen Methoden zur Befreiung von der Drogenabhängigkeit

Mit der am 4. Juni 2018 eingereichten Interpellation macht Andrea Martina Geissbühler (SVP) auf eine Versuchsreihe an der Universität Freiburg aufmerksam, in welcher Affen Kokain verabreicht und anschliessend versucht werde, diese durch Hirnstimulationen wieder von ihrer Sucht zu befreien. Positive Resultate sollen in einem weiteren Schritt auf den Menschen angewendet werden. Geissbühler möchte wissen, weshalb solche Studien bewilligt und finanziert werden, wenn es doch bereits nachweisbare Methoden gebe, die das Ziel "drogenfreies Leben" verfolgten.

Der Bundesrat hat am 22. August 2018 Stellung genommen und weist darauf hin, dass die Finanzierung der Suchttherapie gemäss Artikel 3d des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG; SR 812.121) ausschliesslich Sache der Kantone sei.

In der Schweiz bietet das Spital Interlaken in Form eines Pilotprojektes Behandlungen nach der ANR-Methode ("Accelerated Neuro Regulation") an. Ein Gesuch des Vereins ANR Schweiz um einen Unterstützungsbeitrag vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) wurde abgelehnt, da die für Forschung am Menschen notwendige Bewilligung der Ethikkommission nicht vorlag und die Zusammensetzung der für die Therapie verwendeten Magistralrezeptur nicht bekannt war.

➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183437>

Unterstützung der sogenannten Global Commission on Drug Policy durch das EDA

Andrea Martina Geissbühler wollte in der am 4. Juni 2018 eingereichten Interpellation vom Bundesrat wissen, in welcher Form das EDA die Global Commission on Drug Policy (GCDP) unterstützt, welche eine Broschüre mit dem Titel «Des voies pour des politiques efficaces en matière de drogues – répondre aux besoins des individus et des sociétés» veröffentlicht habe. Die GCDP sei dafür bekannt, sich für die Legalisierung aller Drogen einzusetzen, was nicht mit der Drogenpolitik der Schweiz vereinbar sei.

Der Bundesrat hat am 22. August 2018 dazu Stellung genommen und bestätigt, dass das EDA im Februar 2016 beschlossen hat, die GCDP für den Zeitraum von drei Jahren mit einem Beitrag von 300'000 Franken zu unterstützen. Dieser Betrag trägt zur Finanzierung von Büros, Verwaltungskosten und Aktivitäten bei, die in direktem Zusammenhang mit dem internationalen Genf stünden. Der Beitrag des EDA finanziere keine Löhne, Berichte, Recherchen, Reisen oder Lobbyarbeit.

Der Bundesrat betont zudem, dass die Berichte der GCDP unter Fachleuten und Wissenschaftlern als seriöse und fundierte Beiträge zur drogenpolitischen Debatte gelten. Die Unterstützung der GCDP steht im Einklang mit dem Engagement der Schweiz für das internationale Genf und mit den Positionen, welche die Schweiz im Rahmen ihrer internationalen Gesundheitspolitik vertritt. Dieser Ansatz

widerspiegelt die nationale Politik, die Massnahmen in den Bereichen Prävention, Therapie, Schadenminderung sowie Repression vorsieht und seit 2008 im Betäubungsmittelgesetz verankert ist.

Die Positionen der Schweiz und der GCDP stimmten nicht in allen Bereichen überein, etwa was das Thema Entkriminalisierung anbelangt. Dies sei aber nicht als problematisch zu erachten, da die entsprechenden Überlegungen der GCDP zur demokratischen Debatte und zu einer informierten Diskussion auf internationaler Ebene beitragen.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183438>

Psychopharmaka Konsum

Ein im Tagesanzeiger (8. April 2018) erschienener Artikel zeigt, dass 40 bis 60 Prozent aller PatientInnen, die von HausärztInnen behandelt werden, Psychopharmaka erhalten und diese Anzahl in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Mit der am 13. Juni eingereichten Interpellation gelangte Erich von Siebenthal (SVP) mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

«1. Hat der Bundesrat Kenntnisse über die Mengen an Psychopharmaka, die in der Schweiz in den letzten Jahren bis heute konsumiert oder verschrieben werden?

2. Gibt es eine Statistik, aus der die Mengen der verschiedenen Psychopharmakagruppen wie Beruhigungsmittel, Schlafmittel, Antidepressiva, Neuroleptika ersichtlich sind?

3. Viele Psychopharmaka können bei längerer Anwendung zu einer Abhängigkeit führen. Welche Massnahmen kann er einleiten, um den Einsatz von solchen Psychopharmaka einzuschränken?

4. Kann er Aussagen machen, wie sich diese vermehrte Verschreibung von Psychopharmaka auf die gesamten Gesundheitskosten auswirkt.

5. Welche Mittel kann er ergreifen, um die Anwendung dieser bewusstseins-verändernden Medikamente gesamthaft einzuschränken?»

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183521>

Nulltoleranz für Dealerinnen und Dealer

Die am 6. Juni 2018 von Michaël Buffat (SVP) eingereichte parlamentarische Initiative verlangt die Ergänzung des Artikels 19 Absatz 2 des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) um folgenden Passus:

«Der Täter wird mit einer Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr, womit eine Geldstrafe verbunden werden kann, bestraft, wenn er:

e. auf der Strasse oder an anderen öffentlich zugänglichen Orten oder in solchen Räumlichkeiten Heroin, Kokain oder andere Betäubungsmittel, die besonders schädlich sind, anbietet, abgibt oder auf andere Weise zugänglich macht. Das Eidgenössische Departement des Innern führt ein Verzeichnis der Betäubungsmittel, deren Wirkung als besonders schädlich eingestuft wird».

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20180424>

Uno-Konferenz zu nichtübertragbaren Krankheiten

Kommenden September findet eine Uno-Konferenz zur Thematik der nichtübertragbaren Krankheiten statt, an der auch die Schweiz teilnehmen wird. Dabei wird eine internationale Präventionspolitik thematisiert. Am 1. Juni 2018 wurde ein Bericht der WHO publiziert, worin die Mitgliedsländer u.a. aufgefordert werden, die Budgetpositionen für die Prävention zu erhöhen und allenfalls höhere Steuern auf alkoholische Getränke, Tabak und andere "ungesunde" Produkte vorzusehen. Ebenso wird eine globale Solidaritätsabgabe auf Tabak und alkoholische Getränke diskutiert. Aufgrund dieser Situation hat Alois Gmür (CVP) in der am 15. Juni 2018 eingereichten Interpellation folgende Fragen an den Bundesrat gestellt:

«1. Welche Position zu den Inhalten bezüglich Prävention wird die Schweiz an dieser Konferenz einnehmen?

2. Werden die betroffenen Branchen zu den Positionen angehört und einbezogen?

3. Ist der Bundesrat bereit die Ausgaben für die Prävention zu erhöhen?

4. Würde er Steuererhöhungen auf alkoholischen Getränken und Tabakprodukten unterstützen?

5. Könnte er sich vorstellen auf sogenannten "ungesunden" Produkten eine Steuer einzuführen?»

➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183682>

BEANTWORTETE VORSTÖSSE

«Drogen. Wie kann der Handel auf offener Strasse besser bekämpft werden?»

Claude Béglé (CVP) erachtet die momentane Situation bezüglich Drogenhandel in der Schweiz als inakzeptabel. Mit der am 15. Juni 2018 eingereichten Interpellation gelangt er mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

«1. Wie steht der Bundesrat zum "Strassen-Deal", beziehungsweise dazu, dass Drogenhändlerinnen und -händler, die nur die Menge an Drogen verkaufen, die einen bestimmten Grenzwert nicht erreicht, praktisch straflos davonkommen?

2. Wäre es denkbar, offizielle und klar abgegrenzte Bereiche für den Drogenhandel zu schaffen? Dies könnte offenbar den Drogenkonsum um 50 Prozent senken und würde weniger Jugendliche zum Drogenkonsum verleiten.

3. Ist es nicht an der Zeit, entschlossener gegen diese Plage vorzugehen, die gewisse schon als "normal" empfinden?

4. Es trifft zu, dass die Bekämpfung des Drogenhandels in erster Linie in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fällt. Wie kann der Austausch von "Best Practices" unter den Kantonen gefördert werden?

5. Wie kann der Föderalismus, die Grundlage unserer Demokratie, mit der Notwendigkeit einer effizienten Bekämpfung gut organisierter internationaler Drogennetzwerke in Einklang gebracht werden?»

Der Bundesrat hat am 15. August 2018 wie folgt dazu Stellung genommen:

Der Strassenhandel ist die unterste Stufe eines globalen illegalen Marktes für Drogen. Der Handel an diesem Markt erfolgt oft in netzwerkartigen Strukturen. Klar hierarchische Drogenhandelsorganisationen, in denen auch Kleinhändler eindeutig einer kriminellen Organisation im Sinne des Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) zuordnungsbar sind, sind selten.

Das Betäubungsmittelgesetz (BetmG; SR 812.121) stellt in Artikel 19 Absatz 2 Kriterien auf, um zwischen leichten und schweren Drogendelikten zu unterscheiden. Das Betäubungsmittelgesetz und das Strafgesetzbuch schaffen aus der Sicht des Bundesrates die notwendigen Grundlagen für die Kantone, auch den Strassenhandel effizient zu bekämpfen. Die Zahl der zur Anzeige gebrachten Straftaten von schwerem Betäubungsmittelhandel ist im letzten Jahrzehnt stabil geblieben, was ein Hinweis darauf ist, dass die Polizeikörper bereits heute die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Bekämpfung des Drogenhandels ausschöpfen.

fedpol steht als Zentralstelle für die Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelverkehrs nach Artikel 29b des Betäubungsmittelgesetzes im Austausch mit den zuständigen Stellen der kantonalen Polizeikörper. fedpol wirkt bei der Umsetzung des Betäubungsmittelgesetzes mit und hilft den Kantonen insbesondere, die internationale Zusammenarbeit und den interkantonalen Datenaustausch zu koordinieren, um möglichst effiziente Ermittlungen über Kantons- und Landesgrenzen hinweg zu ermöglichen, ohne die kantonale Souveränität in der Strafverfolgung in Frage zu stellen.

➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183659>

«Mittel zur Bekämpfung des Drogenhandels auf offener Strasse»

Auch Rebecca Ana Ruiz (SP) stellt fest, dass nur wenige Fälle als schwere Widerhandlungen gemäss Artikel 19 Absatz 2 Buchstabe a BetmG eingestuft und somit nur wenige Täterinnen und Täter zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt werden. Dies insbesondere, weil sie oft nur die Menge an Drogen auf sich tragen und verkaufen, die die gesetzlich erlaubten Mengen oder den Reinheitsgrad nicht erreichen. In der am 12. Juni 2018 eingereichten Interpellation gelangt sie mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

«1. Der Bundesrat hat sich mit den verschiedenen schweizerischen Polizeikorps ausgetauscht: Ist er nach diesem Austausch der Ansicht, dass Minimalmengen, die sich auf die Reinheit der Stoffe beziehen, in der Praxis den Kampf gegen den Drogenhandel auf der Strasse erschweren? Wenn ja, wie könnte die Arbeit der Polizei einfacher gemacht werden?

2. 2018 wurden kurze Freiheitsstrafen wieder eingeführt. Wie oft haben die Gerichte solche Strafen bei Drogendelikten in den verschiedenen Regionen der Schweiz verhängt?

3. Wie geht das Fedpol gegen internationale Verbrecherorganisationen vor, die im Drogenhandel in der Schweiz mitmischen?

4. Gibt es Untersuchungen über solche Drogennetzwerke? Arbeitet die Schweiz mit der Polizei anderer europäischer Länder zusammen, die ebenfalls von verschiedenen Arten des illegalen Handels und von verschiedenen Drogennetzwerken betroffen sind?

5. Ist der Bundesrat aufgrund der Erkenntnisse über die in der Schweiz aktiven Drogennetzwerke der Ansicht, dass kurze Freiheitsstrafen im Kampf gegen den von Wiederholungstäterinnen und -tätern ausgeübten Strassendeal hilfreich wären, insbesondere weil solche Sanktionen das Absatzsystem destabilisieren würden?»

Der Bundesrat hat am 22. August 2018 Stellung genommen und bestätigt, dass nur wenige Fälle als schwer eingestuft werden. Jedoch werde rund die Hälfte der strafrechtlich verfolgten Fälle, bei denen es um Kokain und Heroin geht, als schwerwiegend eingestuft. Am 1. Januar 2018 wurde das neue Sanktionssystem eingeführt, seither lägen aber noch keine Statistiken vor. Zudem handele es sich bei Strassendrogenhandel nicht um eine gesetzlich definierte Straftat, weshalb keine statistische Auswertung erstellt werden kann. Der Bundesrat informiert zudem über die Aufgaben, welche Fedpol zur Unterstützung der eigenen Ermittlungseinheiten und die der Kantone erfüllt. Er hält es für äusserst fraglich, ob kurze Freiheitsstrafen im Kampf gegen den Strassendrogenhandel den "Fluss" der Drogen zu destabilisieren vermögen. Strassendealer stünden in der von Banden organisierten Betäubungsmittelkriminalität auf einer niedrigen Hierarchiestufe und sind aus Sicht der Drahtzieher meist beliebig austauschbar.

➔ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183497>

Betäubungsmittelgesetz. Verfolgung geringfügiger Mengen Cannabis unter 10 Gramm

Im Oktober 2013 trat eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) in Kraft, mit der Ordnungsbussen für den Konsum von Cannabis eingeführt wurden. Dieser Änderung lagen die Ziele zugrunde, die Aufgaben für die Justiz sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Praxis zu vereinheitlichen, um die Gleichbehandlung zu gewährleisten. Eine 2017 veröffentlichte Studie von Sucht Schweiz zeigt jedoch, dass die kantonalen Praxen sehr unterschiedlich sind.

Mit der am 14. März 2018 eingereichten Interpellation gelangt Géraldine Marchand-Balet (CVP) mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

«1. Befürwortet der Bundesrat nicht eine einheitliche interkantonale Praxis bei der Anwendung des Bundesgesetzes, um Gleichbehandlung und vor allem ein kohärentes Bild der aktuellen Gesundheitssituation zu erlangen?

2. Wie will der Bundesrat den Artikel 19b konkret umsetzen, ohne dass dieser von Dealern als "Hinterausgang" genutzt werden kann?»

Der Bundesrat räumt in seiner Stellungnahme vom 16. Mai 2018 ein, dass die kantonale Vollzugskompetenz im Strafrecht zu kantonalen Unterschieden im Vollzug des Ordnungsbussenverfahrens bei Cannabiskonsum geführt hat. Die Vereinheitlichung der kantonalen Praxis sei Aufgabe der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und werde vom Bundesrat begrüsst. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung führe zur Harmonisierung der Praxis der kantonalen Strafverfolgungsbehörden.

Artikel 19b BetmG betreffe einzig Vorbereitungshandlungen und gelange deshalb beim Handel mit Betäubungsmitteln nicht zur Anwendung.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183200>

Legaler Cannabis mit einem THC-Gehalt von unter 1 Prozent

Im Mai 2011 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Betäubungsmittelverzeichnisverordnung (BetmVV-EDI) erlassen. Darin gilt Cannabis nur dann als Betäubungsmittel, wenn es einen THC-Gehalt von mindestens 1 Prozent aufweist. Dadurch hat sich in den letzten Jahren ein Markt für Cannabis mit einem geringen Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) (<1 %) und einem hohen Gehalt an Cannabidiol (CBD) entwickelt. In der am 14. März eingereichten Interpellation gelangte Géraldine Marchand-Balet (CVP) mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

«1. Welche Gründe haben das EDI dazu bewogen, die Legalitätsgrenze für THC bei 1 Prozent anzusetzen? Ist diese Ziffer wissenschaftlich belegt?

2. Wurde eine Studie über die Langzeitauswirkungen und -risiken von CBD geführt?

Hinzu kommt, dass diese Sachlage vermutlich zu Unsicherheiten bei den Polizeikontrollen führt, denn es ist quasi unmöglich, die legalen und die illegalen Hanfblüten voneinander zu unterscheiden. Daher frage ich den Bundesrat weiter:

3. Gibt es eine schnelle und einfache Möglichkeit für die Polizeikräfte, legalen und illegalen Cannabis voneinander zu unterscheiden?»

Der Bundesrat hat am 16. Mai 2018 wie folgt Stellung dazu genommen:

Der THC-Grenzwert wurde auf 1 Prozent festgelegt mit dem Ziel, die industrielle Nutzung von Cannabis weiterhin zu ermöglichen. Hinter der Einführung eines Grenzwerts steht die Überlegung, dass Cannabis mit weniger als 1 Prozent THC nicht psychotrop wirkt und deshalb keine Bedeutung als Rauschdroge hat.

Der Grenzwert wurde 2010 von der Fachgruppe für forensische Chemie der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin im Rahmen der Anhörung zur Anpassung des Ordnungsrechts als Folge der Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes 2008 vorgeschlagen. Er berücksichtigt die natürlichen Schwankungen des THC-Gehalts und gewährleistet dadurch Rechtssicherheit für die legale Hanfindustrie.

Über die Wirkung von CBD ist aktuell noch wenig bekannt. In Tierversuchen wurden bei hohen Dosen Hinweise auf eine leicht beruhigende Wirkung gefunden. Gesicherte Erkenntnisse aufgrund von Versuchen am Menschen liegen nicht vor.

Entsprechende Schnelltests zur Unterscheidung von Drogenhanf und Industrie- oder sogenanntem CBD-Hanf wurden bereits zur Marktreife gebracht und werden flächendeckend vom Grenzwachtkorps, von den Kantonspolizeien und der Militärpolizei eingesetzt.

→ Details: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183198>